

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS
Hauptverwaltung

Schruns, am 03.03.1982

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 25.02.1982 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 16. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend:

Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Hueber Guntram, Kieber Ludwig und
Dr. Sander Hermann.
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar
Hansjörg, Blaickner Roswitha, Rebholz Gerhard,
Dobler Max, Ganahl Peter,
Dipl. Vw. Tschann Othmar, Neyer Johann,
Dünser Trudi und Prautsch Kurt für die ÖVP.
DDr. Bertle Edgar und Netzer Werner für die FPÖ.
Netzer Arnold und Mühlbacher Herbert
für die ORTSPARTEI.
Referent: GdeKassier Fenkart Karl.
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Dipl. Ing. Kieber Herbert,
Versell Ignaz, Tomaselli Oskar, Kessler Emil,
Ganahl Josef und Schönborn Eleonore.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß
den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden
und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte Tagesordnung:

- 1.) Voranschlag 1982 der Marktgemeinde Schruns
- 2.) Gemeindeeigene Steuern, Gebühren und Abgaben für 1982
- 3.) Darlehensaufnahme beim Wasserwirtschaftsfonds
- 4.) Ansuchen des Verkehrsverbandes Montafon um Erhöhung des Förderungsbeitrages
- 5.) Ansuchen des Schiclub Montafon um Erhöhung des Förderungsbeitrages
- 6.) Renovierung der Pfarrkirche Schruns – Subventionsantrag
- 8.) Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
- 9.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung werden die Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Mühlbacher Herbert und Staggl Fidelis, welche zum erstenmal an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen, gemäß § 32 des Gemeindegesetzes angelobt.

Zu 1.)

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Voranschlagsentwurf ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Zeit vom 15.02. bis 17.02.1982 nachweislich zugestellt worden. Dadurch konnte die gemäß § 69 Abs. 3 vorgeschriebene 1-wöchige Auflage zur Einsichtnahme für die Gemeindevertreter entfallen.

Einleitend gibt der Vorsitzende einen grundsätzlichen Überblick zum Voranschlag 1982. Anschließend werden die einzelnen Gruppen durchbesprochen, wobei gestellte Fragen vom Vorsitzenden bzw. Gemeindegassier beantwortet werden. Zu den einzelnen Gruppen wird im wesentlichen vorgebracht:

Gruppe 0: keine Debatte

Gruppe 1: Ortsfeuerwehr Schruns: Die Umrüstung der bestehenden Funkanlage ist derzeit nicht notwendig, da die Weiterverwendung dieser Geräte seitens der Post- und Telegrafverwaltung für die nächsten Jahre toleriert wird.

Gruppe 2: Kunsteisbahn: Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der technischen Anlage zu Beginn der Saison, läuft der Betrieb nun klaglos. Einige Verbesserungen sollen nach Saisonende durchgeführt werden. Die Doppelverwendung Kunsteisbahn – Tennisplatzanlage ist, in was die Technik anbelangt, als nicht ideal zu bezeichnen.
Volks- und Hauptschule Schruns-Dorf: Durch eine technische Umstellung bei der Heizungsanlage ist eine Verminderung der Heizkosten zu erwarten.
Sonderschule Vandans: Da alle übrigen Gemeinden den Verrechnungsschlüssel der Gemeinde Vandans für die Sonderschule akzeptiert haben, hat auch die Marktgemeinde Schruns die anteiligen Kosten anerkannt. Es soll jedoch in einer gemeinsamen Sitzung aller schulbeschickenden Gemeinden der zukünftigen Verrechnungsmodus beraten werden.
Pfarrkirche Schruns – Altbausanierung: Dieses Problem fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, sondern ist Sache der Pfarrkirche Schruns.

Gruppe 3: Renovierung der Pfarrkirche Schruns: Die Junktimierung des Gemeindebeitrages zur Kirchenrenovierung mit der Bereitstellung einer Grundfläche aus dem Eigentum der Pfarrpfünde (Schulturnplatz bei der HS Schruns-Dorf) für die Errichtung einer Schulturnhalle soll nicht stattfinden.

Gruppe 4: Säuglingsfürsorge: Bis zur Abklärung der Ordinationsräume für den neuen Kinderarzt soll die ehemalige Ordination Dr. Bernd Tagwercher noch nicht für Säuglingsfürsorge herangezogen werden.

Gruppe 5: Mülldeponie: Zur Lösung des unhaltbaren Zustandes wird die Konstituierung eines Ausschusses vorgeschlagen. Diesbezügliche Beratungen sollen auf Fraktionsebene stattfinden.

Gruppe 6: Gamplachgerweg: Die Asphaltierung dieses Weges soll baldmöglichst fortgeführt werden.

Montjolaweg: Zum vorliegenden Projekt wird das Anraineranhörungsverfahren durchgeführt.

Silvrettastraße: Die Verkehrszählung ist im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr durchzuführen.

Gruppe 7: Buchwaldweg: Die desolaten Wegteile sind zu sanieren.

Wanderweg Bargus – Galzig: An erforderlichen Stellen ausmähen und Sträucher entfernen.

Winterwanderwege: Diese sollen im nächsten Winter soweit als möglich begehbar gemacht werden.

Gruppe 8: Hallenbad: Für Kinder unter 6 Jahren soll keine Eintrittsgebühr erhoben werden.

Kanalisation: Der Abschreibungszeitraum sollte verlängert werden, damit nicht die ganzen Investitionslasten von der gegenwärtigen Generation getragen werden müssen.

Gruppe 9: Gerichtsgebäude: Der Vertrag zwischen dem Stand Montafon und der

Justizverwaltung wird zur Einsichtnahme für die Gemeindevertreter im Gemeindeamt aufgelegt.

Abschließend gibt DDr. Bertle Heiner zum Voranschlag eine grundsätzliche Stellungnahme ab. Darin führt er aus, daß mit dem Voranschlag 1982 mit der Budgetstabilisierung begonnen wurde. Negativ sei jedoch festzustellen, daß die Pro-Kopf-Verschuldung echt ca. S 19.000,- betrage. Grundstücksverkäufe müssen zum Budgetausgleich vorgesehen werden, obwohl es für die Gemeinde wichtig wäre, daß Grundstücke angekauft würden (Betriebsansiedlung und Wohnbau). Grundsätzlich sei das Budget auf den Fremdenverkehr ausgerichtet. Weiters bemängelt er die späte Vorlage des Voranschlages, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bereits im Dezember des Vorjahres erfolgen müßte. Weiters stellt er fest, daß eine rückwirkende Gebührenerhöhung nicht gesetzlich ist und daher frühestens ab dem zweiten Vierteljahr in Kraft treten könnte.

Abschließend stellt GV DDr. Bertle folgende Anträge:

a) Der Bürgermeister möge für eine jeweils zeitgerechte Vorlage des Budgets besorgt sein.

b) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen mittelfristigen Budgetplan zu erstellen.

Der Bürgermeister nimmt zu den Ausführungen von DDr. Bertle Stellung und verweist darauf, daß die Vorarbeiten zur Erstellung des Voranschlages äußerst umfangreich und die Beratungen in den einzelnen Unterausschüssen sehr zeitraubend sind. Es werde kaum eine Gemeinde im Land Vorarlberg geben, in der die Gemeindevertreter einen so ausführlich aufgegliederten Voranschlag in die Hand bekommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei nur nach der Finanzschuld auszuweisen. Zu den Gebührenerhöhungen bemerkt der Vorsitzende, daß der Verpflegskostensatz im Altersheim für die Privatzahler erst mit 01.03.1982 erhöht wird und nur gegenüber dem Sozialhilfeträger mit 01.01.1982 in Anrechnung gebracht wird. Die Kanalgebühren werden nur vorschußweise 1/4 – jährlich vorgeschrieben und die Feuerwehrdienstersatzsteuer gelangt ebenfalls erst zur Jahresmitte zur Vorschreibung.

Abschließend werden die vorliegenden Anträge zur Abstimmung gebracht.

a) Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses auf Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 1982 wie folgt:

EINNAHMEN	der Erfolgsgebarung	S 63.690.000,--	
EINNAHMEN	der Vermögensgebarung	S 8.853.000,--	
			S 72.543.000,--
AUSGABEN	der Erfolgsgebarung	S 61.637.000,--	
AUSGABEN	der Vermögensgebarung	S 23.360.000,--	
			S 74.997.000,--
GEBARUNGSABGANG			S 2.454.000,--
Vortrag GEBARUNGSABGANG			S 4.033.000,--
ABGANG			S 6.487.000,--
			=====

Der Abgang wird durch Entnahme aus Kassabeständen und einem Kredit in laufender Rechnung gedeckt. Dieser Abgang wird stimmenmehrheitlich genehmigt. Gegenstimme: GV DDr. Bertle Heiner mit der Begründung, daß keine Mittel für die Schaffung des notwendigen Turnraumes für die Volksschule Schruns und keine Mittel für die Unterstützung von Betriebsgründungen vorgesehen sind. Weiters, daß der Beitrag der Marktgemeinde Schruns für die Kirchenrenovierung nicht von der Beistellung eines Grundstückes für die Errichtung einer Turnhalle auf dem Areal der Pfarrpfunde Schruns abhändig gemacht wird.

b) Antrag GV DDr. Bertle, daß die Vorlage des Voranschlages zukünftig zum gesetzmäßig vorgeschriebenen Zeitpunkt erfolgt. Stimmenmehrheitliche Annahme. Gegenstimme: GV Dipl. Vw. Tschann Othmar mit der Begründung, daß dies bei der derzeitigen technischen Ausstattung der Gemeindekassa nicht möglich ist.

c) Antrag GV DDr. Bertle über den Auftrag an den Bürgermeister zur Erstellung eines mittelfristigen Budgetplanes. Dieser Antrag wird mit 5 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung wird hauptsächlich damit begründet, daß eine mittelfristige Finanzplanung bei der derzeitigen wirtschaftlichen Situation keine Aussagekraft hat.

Zu 2.)

Der Vorsitzende erläutert die im Voranschlag vorgesehenen Erhöhungen der Gästetaxe, der Kanalbenutzungsgebühr, der Feuerwehrdienstersatzsteuer und des Verpflegkostensatzes im Altersheim Schruns.

In der Debatte hiezu wird von GV Ganahl Peter die Empfehlung ausgesprochen, die Gästetaxe in der Zone I statt wie vorgesehen auf S 10,-- nur auf S 9,50 anzuheben, damit noch ein Spielraum auf die gesetzlich höchstmögliche Höhe von S 10,-- gegeben wäre. Weiters sollte die Zoneneinteilung aufgrund der teilweise geänderten Sachlage (Umgebung Zamangbahntalstation) einer Überprüfung unterzogen werden.

EM Netzer Werner spricht sich für eine Abstufung der Gästetaxe nach Saisonen aus. Dies begründet er insbesondere damit, daß bei Vor- und Nachsaisonangeboten die Vermieter auch entsprechende Nachlässe geben.

EM Netzer Franz stellt den Antrag, daß der Erhöhungsbetrag von S 1,-- bei der Gästetaxe für die Bergbauernhilfe zweckgebunden werden soll, da die Bergbauern den größten Beitrag zur Erhaltung der Landschaft leisten.

Über den Antrag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses auf Genehmigung der vorgesehenen Erhöhungen wird gesondert abgestimmt wie folgt:

- a) Erhöhung der Gästetaxe ab 01.12.1982 um S 1,-- je Zone – einstimmige Beschlußfassung.
- b) Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.1982 von S 2,50 auf S 3,50 für den Normalwasserverbrauch und von S 3,50 auf 4,50 für den Überwasserverbrauch – stimmenmehrheitliche Beschlußfassung. Gegenstimme: GV DDR. Bertle Heiner mit der Begründung, daß diese Erhöhung nicht rückwirkend, sondern erst im 2. Vierteljahr in Kraft treten könnte.
- c) Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzsteuer von S 25,-- auf 100,-- pro Jahr – stimmenmehrheitliche Beschlußfassung. Gegenstimmen: Vbgm. Brugger Georg und EM Netzer Werner mit der Begründung, daß diese Erhöhung gesetzlich nicht gedeckt ist, da gemäß Landesgesetzblatt Nr. 16/1949 der Höchstbetrag mit S 25,-- festgelegt ist.
- d) Erhöhung des Verpflegskostensatzes im Altersheim Schruns mit Wirkung vom 01.03.1982 für die Privatzahler und mit Wirkung vom 01.01.1982 für alle übrigen Insassen von S 200,-- auf S 212,-- zuzüglich MWst. – einstimmige Beschlußfassung.

Der Antrag von EM Franz Netzer auf Zweckbindung der Gästetaxenerhöhung für die Bergbauern wird mit 3 zu 21 Stimmen abgelehnt.

Zu 3.)

Für die planmäßige Fortführung des Ausbaues der Ortskanalisation und der Wasserversorgung wird die Aufnahme nachstehender Darlehen beim Wasserwirtschaftsfonds einstimmig beschlossen:

- a) für die Ortskanalisation S 1.200.000,-- und
- b) für das Wasserwerk S 600.000,--.

Zu 4.)

Die vom Verkehrsverband Montafon beantragte Erhöhung des Förderungsbeitrages von S 1,30 auf 1,50 pro gästetaxpflichtige Nächtigung wird stimmenmehrheitlich bewilligt. Voraussetzung für die Rechtskraft des Beschlusses ist, daß alle Montafoner Gemeinden einen gleichlautenden Beschluß fassen. Gegenstimme: GV Ganahl Peter, welche sich jedoch nicht auf die Durchführung der Damencuprennen bezieht.

Zu 5.)

Über Antrag des Schiclub Montafon wird die Erhöhung des Förderungsbeitrages von S 0,07 auf S 0,10 pro gästetaxpflichtige Nächtigung einstimmig beschlossen unter der Bedingung, daß die übrigen Montafoner Gemeinden einen gleichlautenden Beschluß fassen.

Zu 6.)

Die Montafonerbahn AG hat mit Schreiben vom 25.01.1982 um die Gewährung eines Förderungsbeitrages in Höhe der Lohnsummensteuer für den Bahnbetrieb mit einer Summe von S 141.024,-- beantragt. Wie der Vorsitzende hiezu ausführt, ist eine Förderung durch die Gemeinde eine wesentliche Voraussetzung für die Zuschüsse des Landes und des Bundes. Nach kurzer Debatte wird einstimmig beschlossen, daß der Montafonerbahn AG ein Förderungsbeitrag für das Jahr 1981 in Höhe von S 100.000,-- gemäß Voranschlag 1981 gewährt wird. Für das laufende Jahr ist ein Betrag von S 120.000,-- vorgesehen (Stimmenthaltung wegen Befangenheit: GV Ganahl Peter).

Zu 7.)

Für die vom Pfarrkirchenrat beschlossene Restaurierung der Pfarrkirche Schruns betragen die geschätzten Kosten S 13.205.000,--. Dem Gemeindevorstand und den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde eine detaillierte Kostenaufstellung übergeben. Dem von der Pfarrkirche vorgelegten Subventionierungsantrag zufolge ist die Finanzierung der Kosten wie folgt vorgesehen:

Eigenaufbringung	S 2.720.000,--
Landesregierung	S 1.321.000,--
Bischöfliche Finanzkammer	S 4.402.000,--
Bundesdenkmalamt	S 360.000,--
Marktgemeinde Schruns	S 4.402.000,--

In der Debatte kommt einhellig die positive Stellungnahme zum Restaurierungsvorhaben und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde folgender Beschluß gefasst:

Die Marktgemeinde Schruns anerkennt grundsätzlich einen Subventionierungsbetrag von S 4.402.000,--. Die Abstattung soll in 5 Jahresraten zu S 880.000,-- erfolgen, wobei die Abstattung der 4. und 5. Jahresrate nach Vorlage der Abrechnung incl. Vorfinanzierungszinsen erfolgt. Die Höhe dieser Raten richtet sich einerseits nach der Eigenmittelaufbringung durch die Pfarrkirche. Wenn also die Eigenmittel der Pfarre durch großzügige Spenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Erlöse aus diversen Aktionen für die Kirchenrenovierung über den Drittelanteil der Finanzierungskosten steigen, reduziert sich gleichermaßen der Anteil der Gemeinde bis zu einem Mindestbeitrag von S 3 Mio. Die Beschlußfassung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimme: GV DDr. Bertle Heiner mit der Begründung, daß die Beitragszahlung der Gemeinde an eine verbindliche Zusage für die Bereitstellung einer Grundfläche aus dem Areal der Pfarrpfünde (Schulturnplatz für die Errichtung einer Schulturnhalle) gebunden werden sollte.

Zu 8.)

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses werden nachstehende Forderungen als uneinbringlich abgeschrieben.
Die Abschreibung der Forderungen hat für die Schuldner keine schuldbefreiende Wirkung.

- | | |
|---|------------------------------|
| a) Rusch Franz, Schruns, Gantschierstraße 719 | S 100.961,50 (Konkurs) |
| b) Vergud Kilian, Schruns, Batloggstraße 404 | S 1.802,40 (Konkurs) |
| über Antrag des Vorsitzenden | |
| c) Battisti Günter, Aufenthalt unbekannt | S 61.690,-- (Diebstahl 1969) |

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

Zu 9.)

Infolge der fortgeschrittenen Zeit entfallen „Berichte des Vorsitzenden“ und „Allfälliges“.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 1.00 Uhr

Der Schriftführer:

GSekr.

Der Vorsitzende:

Bürgermeister